

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

29. Jahrgang

Freitag, den 20. Dezember 2024

Nr. 13

# Frohe Weihnachten

Wir möchten das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen,  
all denen zu danken, die in dem zu Ende gehenden Jahr 2024 daran mitgearbeitet haben,  
unsere Stadt und unsere Gemeinden lebens- und liebenswert zu erhalten.

**Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem Zeit für die Familie,  
aber auch Zeit neue Kraft zu schöpfen.**

**Für das neue Jahr 2025 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit und Zufriedenheit.**

**Martin Bierbrauer**  
Gemeinschafts-  
vorsitzender

**Herbert Zimmermann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Crossen  
an der Elster

**André Böhme**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Hartmannsdorf

**Hans-Rüdiger Pöhl**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heideland

**Hans-Jürgen Dietrich**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Rauda

**Dr. Martina Ehlers-  
Tomancová**  
Bürgermeisterin der  
Stadt Schkölen

**Silvio Mahl**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Silbitz

**Günter Weihmann**  
Bürgermeister der  
Gemeinde Walpernhain

**PHM Fred Korbanek**  
Kontaktbereichs-  
beamter

**PHM Heiko Bauer**  
Kontaktbereichs-  
beamter

# SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

## Verwaltungsgemeinschaft

### Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr



**Crossen** Telefon: 036693 / 470 - 0  
Meldebehörde Telefon: 036693 / 470 - 19

**Schkölen** Telefon: 036694 / 403 - 0  
Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16

**Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.**

## Bürgermeister

<b>Crossen a. d. Elster</b>	<b>Herr Zimmermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:30 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 47 016</b>
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Böhme</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 22 463</b>
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
<b>Heideland</b>	<b>Herr Pöhl</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:30 - 18:30 Uhr</b>	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 43 402</b>
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
<b>Schkölen</b>	<b>Frau Dr. Ehlers-Tomancová</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036694 / 40 312</b>
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 22 343</b>
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17:30 - 18:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 43 365</b>
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>18:00 - 19:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036691 / 46 938</b>
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhain			

## Schiedsstelle

Frau Brigitte Lihs, Crossen a. d. Elster 036693 / 470-24  
Herr Christian Köhler, Schkölen 036694 / 403-26

## Kontaktbereichsbeamte

<b>Crossen</b>	<b>PHM Korbanek</b>	<b>donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036693 / 23 839</b>
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		0152 / 07 63 93 14
<b>Schkölen</b>	<b>PHM Bauer</b>	<b>donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr</b>	<b>Tel. 036694 / 40 319</b>
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		Fax. 036694 / 36 880

## Forstrevier

<b>Forstrevierleiterin</b>	Frau Christine Thar	derzeit keine Sprechstunden	036428 / 51 13 00
<b>Bad Klosterlausnitz</b>	Herr Forian Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf)	0172 / 34 80 216



## Impressum

**Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“**  
**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Martina Ulke, erreichbar unter Tel.: 01 75 / 5 95 16 98, E-Mail: m.ulke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

### Hauptsitz Crossen an der Elster

#### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer bierbrauer@vg-hes.de	036693/470-23
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner altner@vg-hes.de	036693/470-14
Sekretariat	Frau Klaumünzner klaumuenzner@vg-hes.de	036693/470-12
Fax		036693/470-22

#### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas baas@vg-hes.de	036693/470-24
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler seidler@vg-hes.de	036693/470-27
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner gruendonner@vg-hes.de	036693/470-15
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski jankowski@vg-hes.de	036693/470-18
SB Ordnungsamt / Kultur	Frau Kertscher kertscher@vg-hes.de zusätzlich mobil	036693/470-25 0155/66 35 74 31

#### Meldebehörde

Frau Pommer pommer@vg.hes.de	036693/470-19
---------------------------------	---------------

#### Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher kutscher@vg-hes.de	036693/470-30
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger prueger@vg-hes.de	036693/470-31
SB Kämmerei / Mieten/ Pachten	Frau Krause krause@vg-hes.de	036693/470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich zillich@vg-hes.de	036693/470-33
Kassenleiter	Herr Dämmrich daemmrich@vg-hes.de	036693/470-35

#### Bauamt

Stellv. Leiter / SB Bauamt	Herr Trübger truebger@vg-hes.de	036693/470-21
SB Bauamt / Feuerwehr	Herr Stelmasik stelmasik@vg-hes.de	036693/470-28
SB Bauamt	Frau Baufeld baufeld@vg-hes.de	036693/470-36

#### Kontaktbereichsbeamter

Herr PHM Korbanek	0152/ 07 63 93 14
-------------------	-------------------

### Außenstelle Schkölen

Sekretariat / Barkasse	Frau Rose rose@vg-hes.de	036694/403-11
<b>Hauptamt</b> Stellv. Leiter	Herr Köhler koehler@vg-hes.de	036694/403-26
SB Ordnungsamt, zusätzlich mobil	Frau Pätzold paetzold@vg-hes.de	0155/66 35 74 32 036694/403-25
SB Versicherungen / DGHS	Frau Voigt voigt@vg-hes.de	036694/403-18
SB Allg. Verwaltung		036694/403-20
<b>Meldebehörde</b>	Frau Spörl spoerl@vg-hes.de	036694/403-16
<b>Bauamt</b> Leiterin	Frau Hauschild hauschild@vg-hes.de	036694/403-15
SB Bauamt	Frau Herrmann herrmann@vg-hes.de	036694/403-24
<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr PHM Bauer	0152/07 67 19 81

### Internetadresse der VG Heide- und Elstertal-Schkölen

E-Mail:	info@vg-hes.de
Internetseite:	www.vg-hes.de



Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:

[www.vg-hes.de/jobs](http://www.vg-hes.de/jobs)

### Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 08. Januar 2025, 15.00 Uhr  
(bitte unbedingt beachten)

### Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 17. Januar 2025

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)

## Wir gratulieren

### ... im Monat Januar

#### Crossen an der Elster

24.01. zum 90. Geburtstag Frau Seifert, Eva-Maria

#### Hartmannsdorf

17.01. zum 70. Geburtstag Frau Kilian, Birgit

30.01. zum 70. Geburtstag Frau Hilbert, Martina

#### Heide-land, OT Eitzdorf

23.01. zum 70. Geburtstag Frau Silz, Helga

#### Heide-land, OT Königshofen

10.01. zum 70. Geburtstag Herr Frische, Kurt

15.01. zum 85. Geburtstag Herr Stief, Manfred

#### Rauda

11.01. zum 80. Geburtstag Frau Löser, Sigrd

#### Schkölen

01.01. zum 75. Geburtstag Herr Bohne, Manfred

08.01. zum 90. Geburtstag Frau Klaus, Marianne

30.01. zum 80. Geburtstag Herr Funke, Joachim

#### Silbitz

17.01. zum 85. Geburtstag Frau Puschendorf, Gerda

23.01. zum 70. Geburtstag Herr Geithe, Wilfried



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Schließung der Verwaltung zu Weihnachten

Die Verwaltung und das Meldeamt in Crossen, Flemingstraße 17 und die Außenstelle und das Meldeamt in Schkölen, Naumburger Straße 4 sind Weihnachten vom

**23. Dezember 2024 bis 01. Januar 2025**

geschlossen.

Ab Donnerstag, den 02. Januar sind wir wieder für Sie da.

Wir bitten um Verständnis.

**Bierbrauer**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 09. Dezember 2024

##### Beschluss - Nr. 34 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn **Enrico Ertel** als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu berufen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

##### Beschluss - Nr. 35 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn **Veit-Peter Kuhlmann** als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu berufen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	1

##### Beschluss - Nr. 36 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn **Jürgen Fuchs** als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu berufen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
6	0	3

##### Beschluss - Nr. 37 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn **Jens Lüdtke** als sachkundigen Bürger in den Ordnungs- und Bauausschuss zu berufen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	1

##### Beschluss - Nr. 38 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, Herrn **Tom Schroeter** als sachkundigen Bürger in den Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus zu berufen.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
9	0	0

##### Beschluss - Nr. 39 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Hebesatz-Satzung in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 31/2024 wird aufgehoben.

JA-Stimmen	NEIN-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	0	1

## Gemeinde Hartmannsdorf

#### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 10. Oktober 2024

##### Beschluss - Nr. 53 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das der Parkplatz neben dem Friedhof als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden soll. Die Verwaltungsgemeinschaft wird gebeten das entsprechende förmliche Verfahren einzuleiten.

**- Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 54 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Winterdienstvertrag für die L 3007 mit der Firma STRABAG AG für die Jahre 2024 - 2029 in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 55 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Auftrag für die Waldschänke an die Firma Ländliche Kerne e. V., Nickelsdorf zum Angebotspreis in Höhe von 1.350,65 € zu vergeben.

**- Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 56 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Beschluss - Nr. 5 / 2022 vom 03.02.2022 aufzuheben.

**- Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 57 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, das Flurstück 126/5 in einer Größe von 49 m<sup>2</sup> zum Bodenrichtwert im Amtsblatt auszuschreiben.

**- Zustimmung**

##### Beschluss - Nr. 58 / 2024:

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

**- Zustimmung**

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 07. November 2024

### Beschluss - Nr. 59 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 60 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf an der Elster beschließt das Haushaltssicherungskonzeptes 2024 - 2027 in vorliegender Form.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 61 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, zum Rechtsgeschäft nach der Urkunde des Notars Curd-Stefan Zeiler in 07545 Gera, UVZ-Nr. 1276/2024 über den Verkauf der Grundstücke 61/21, 82/10 und 82/11, Flur 1, Gemarkung Hartmannsdorf das Vorkaufsrecht nach § 34 oder § 25 BauGB, § 30 ThürDSchG, § 52 ThürNatSchG, § 17 ThürWaldG und § 99a Abs. 1 WHG i.V.m. § 53 Abs. 5 ThürWG nicht auszuüben.

- **Zustimmung**

## Hebesatz-Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hartmannsdorf“ beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen am 12.12.2024

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Hartmannsdorf vom 11.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf am 07.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### § 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Hartmannsdorf wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| (1) Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | <b>320 v.H.</b> |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                            | <b>415 v.H.</b> |
| (3) Gewerbesteuer  | <b>405 v.H.</b> |

#### § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Hartmannsdorf, den 11.12.2024

**Böhme**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Hartmannsdorf**

(Dienstsiegel)

## Gemeinde Heide-land

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 02. Dezember 2024

### Beschluss - Nr. 02 / 2024:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Anschaffung eines Anhängers (KSX 2000.305X153 H) für den Bauhof zu einem Angebotspreis i. H. v. 4.599,00 €.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 03 / 2024:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Anschaffung eines Gitteraufsatzes (SX 305 x 153 x 70) für den Bauhof zu einem Angebotspreis i. H. v. 1.210,00 €.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 04 / 2024:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Heide-land beschließt die Anschaffung einer Aluminiumrampe (250 x 30 x 6,5) für den Bauhof zu einem Angebotspreis i. H. v. 994,99 €.

- **Zustimmung**

## Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 18. November 2024

### Beschluss - Nr. 48 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Heide-land in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 49 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 12 BauGB. Der Vorhabenträger Firma Visiolar GmbH aus Schönefeld beantragt die Aufstellung des Bebauungsplanes. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Buchheim, Flur 5, Flurstücke: 203 und 204

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Solar für eine FF-PVA als Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz
- Maßnahmen zum ökologischen Ausgleich von Eingriffen in Boden, Natur und Landschaft.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 50 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Auftragsvergabe zum Ausbau der Zufahrtsstraße in 07613 Heide-land OT Buchheim, Ortstraße 29 an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Osterfeld, Stößener Weg 40, 06721 Osterfeld zu einer Auftragssumme von 6.197,70 € inklusive Mehrwertsteuer. Der Beschluss Nr. 33/2024 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 51 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Vergabe für die Lieferung von 50 B-Rollschläuchen für die Freiwillige Feuerwehr Heide-land an den günstigsten Bieter, BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal, in Höhe von 5.979,75 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

### Beschluss - Nr. 52 / 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Vergabe für die Lieferung und den Einbau eines Sektionaltors für die Freiwillige Feuerwehr Heide-land, Gerätehaus Lindau an die Firma, Niehle GmbH, Saasa 26, 07607 Eisenberg OT Saasa, in Höhe von 4.044,75 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 53 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide- und Elstertal beschließt die Auftragsvergabe der Treppensanierung im Kindergarten Königshofen an die Firma STONE KING, Am Trempel 1 in 07613 Königshofen zu einer Auftragssumme von 9.773,62 € inklusive Mehrwertsteuer zu vergeben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 54 / 2024:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 55 / 2024:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 56 / 2024:**

Grundstücksangelegenheit (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

## Gemeinde Rauda

### **Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 20. November 2024**

**Beschluss - Nr. 12 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt die Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

### **Hebesatz-Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rauda“ beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung ist erfolgt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen am 12.12.2024

#### **Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rauda vom 11.12.2024**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rauda am 20.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

#### **§ 1 Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Rauda wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| (1) Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                            | 425 v.H. |
| (3) Gewerbesteuer  | 395 v.H. |

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Rauda, den 11.12.2024

**Dietrich**

**Bürgermeister  
Gemeinde Rauda**

(Dienstsiegel)

## Stadt Schkölen

### **Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur 3. Sitzung am 07. November 2024**

**Beschluss - Nr. 29 / 2024:**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer der Stadt Schkölen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 30 / 2024:**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt, die Vergabe des Auftrages zur Durchführung des Winterdienstes auf den Ortsdurchfahrten der Landesstraße im Gebiet der Einheitsgemeinde Schkölen für den Zeitraum 2024-2029 an die Firma STRABAG Bereich Mitte, Gruppe Hermsdorf, An der Autobahnabfahrt 1, 07629 Hermsdorf mit einer Bruttoangebotssumme von 29.673,55 Euro pro Jahr.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 31 / 2024:**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Reparatur des hydraulischen Rettungsgerätes des Herstellers LUKAS aus dem Baujahr 2014 für die Feuerwehr Stadt Schkölen in Höhe von 2.206,26 Euro. Die Mittel werden aus der Feuerwehropauschale aus dem Jahr 2024 entnommen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 32 / 2024:**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges Opel Vivaro Kasten Selection von der Firma Autohaus Altermann GmbH, Alt Saale 4, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel für eine Bruttoangebotssumme von 14.990,00 Euro.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 33 / 2024:**

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die turnusmäßige Ablesung der Stromzähler der Stadt Schkölen.

- **Zustimmung**

### **Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schkölen zur 3. Sitzung am 03. Dezember 2024**

**Beschluss - Nr. 01 / 2024:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe des Auftrages zur Beseitigung eines Abflusshindernisses durch Entfernung eingestürzter Bauwerke am Seidewitzer Bach in Graitschen/Höhe und Wiederherstellung des Abflussprofils an den Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/ Roda, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena mit einer Bruttoangebotssumme von 2.544,62 Euro.

- **Zustimmung**

## Gemeinde Silbitz

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 26. November 2024**

**Beschluss - Nr. 23 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz in der vorliegenden Form. Der Beschluss-Nr. 11/2024 wird aufgehoben.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 24 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Silbitz“ in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Hebesatz-Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Silbitz“ beschlossen, die nachfolgend amtlich bekannt gemacht wird. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 10.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Silbitz vom 11.12.2024**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz am 26.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1  
Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Silbitz wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| (1) Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | <b>271 v.H.</b> |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)                            | <b>389 v.H.</b> |
| (3) Gewerbesteuer  | <b>395 v.H.</b> |

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Haushalts-Satzung) der Gemeinde Silbitz vom 14. Oktober 2024 außer Kraft.

Silbitz, den 11.12.2024

**Mahl  
Bürgermeister  
Gemeinde Silbitz**

(Dienstsiegel)

**Gemeinde Walpernhain**

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 27. November 2024**

**Beschluss - Nr. 14 / 2024:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Walpernhain in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 die Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain beschlossen, die nachfolgend amtlich bekannt gemacht wird. Die Kommunalaufsicht des Saale-Holzland-Kreises hat am 29.11.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

**Hauptsatzung der Gemeinde Walpernhain vom 02.12.2024**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain in der Sitzung am 02.10.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

**INHALT**

- |      |  |
|------|--|
| § 1  | Name                                     |
| § 2  | Gemeindewappen, Dienstsiegel             |
| § 3  | Bürgerbegehren, Bürgerentscheid          |
| § 4  | Einwohnerfragestunde und -versammlung    |
| § 5  | Gemeinderat                              |
| § 6  | Bürgermeister                            |
| § 7  | Beigeordnete                             |
| § 8  | Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen |
| § 9  | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen |
| § 10 | Ehrenbezeichnungen                       |
| § 11 | Entschädigungen                          |
| § 12 | Öffentliche Bekanntmachungen             |
| § 13 | Haushaltswirtschaft                      |
| § 14 | Sprachform, Inkrafttreten                |

**§ 1  
Name**

Die Gemeinde führt den Namen Walpernhain.

**§ 2  
Gemeindewappen, Dienstsiegel**

- (1) Das Gemeindewappen zeigt die „Kirche“
- (2) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Walpernhain“ im unteren Halbbogen und zeigt die Kirche.

**§ 3  
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 4  
Einwohnerfragestunde und -versammlung**

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu 2 Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 15 Minuten begrenzt werden; in Ausnahme-

fällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 60 Minuten ausgedehnt werden.

Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n; eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

## **§ 5 Gemeinderat**

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

## **§ 6 Bürgermeister**

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

## **§ 7 Beigeordnete**

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten.

## **§ 8 Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Gemeinderats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Gemeinderat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Gemeinderat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Gemeinderates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Gemeinderatsmitglieder unverzüglich

über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Gemeinde hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Gemeinde ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Gemeinderats und den sonstigen zu einer Gemeinderatssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Gemeinderates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

## **§ 9 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- a. die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- b. die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- c. Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- d. Umfragen in Jugendforen oder
- e. die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

## **§ 10 Ehrenbezeichnungen**

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder ihr Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeister oder Ehrenbürgermeisterin

Sonstige Ehrenbeamtinnen od. Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

## **§ 11 Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 25 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thür.



Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Abs. 1 S. 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Abs. 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt. (2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags.

Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Satz 4 ThürKO), erhalten einen Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für die notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses bzw. des Wahlvorstandes erhalten bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 25,00 € (§ 34 Abs. 2 ThürKWG).

(5) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten als monatliche Aufwandentschädigung den Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thür. Verordnung über die Aufwandentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO).

## § 12

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung, die auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen [www.vg-hes.de](http://www.vg-hes.de) bereitgestellt und für jede Satzung der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird.

Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Dorfstraße, gegenüber Hausnummer 52,
2. Bushaltestelle,
3. Dorfstraße, bei Hausnummer 24

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse oder des Ortsteil-/Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln nach Abs. 2.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse und des Ortsteil-/Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

## § 13

### Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

(2) Über zulässige überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben (üplA/aplA) i.S.d. § 58 ThürKO entscheidet bis zu einer Höhe von

1.000,00 €	der Leiter der Kämmerei
2.500,00 €	der Bürgermeister

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 2.500,00 € sind vom Gemeinderat zu beschließen.

## § 14

### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter, sowie für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 24.08.2009, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 13.11.2023 außer Kraft.

Walpernhain, den 02.12.2024

**Weihmann**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Walpernhain**

(Dienstsiegel)

## Hebesatz-Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die „Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Walpernhain“ beschlossen die nachfolgend amtlich bekannt gemacht wird. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 12.12.2024 die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen.

### Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Walpernhain vom 19.12.2024

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain am 27.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

## § 1

### Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Walpernhain wie folgt festgesetzt:

(1) Grundsteuer für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A)	<b>320 v.H.</b>
(2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>380 v.H.</b>
(3) Gewerbesteuer	<b>395 v.H.</b>

## § 2

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Walpernhain, den 19.12.2024

**Weihmann**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Walpernhain**

(Dienstsiegel)

## Andere Behörden und Körperschaften

### Projekt SuedOstLink - 50hertz

Information über den geplanten Transport von Hilfsmitteln zur Errichtung einer Höchstspannungskabelanlage gemäß § 48a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für das Projekt SuedOstLink (Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) Vorhaben 5 u. 5a) in Silbitz



#### A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink besteht aus zwei im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom 02.06.2021 genannten Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a. Vorhaben Nr. 5 befindet sich seit Frühjahr 2020 mit allen Abschnitten im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung. Die Anträge auf Durchführung der Planfeststellungsverfahren für Vorhaben Nr. 5a wurden zwischen Frühjahr und Sommer 2021 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Der Planfeststellungsbeschluss für Abschnitt B des SuedOstLinks wird voraussichtlich im Dezember 2024 durch die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde gefasst.

Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter [www.50hertz.com/suedostlink](http://www.50hertz.com/suedostlink)

#### B. Baudurchführung

Im Rahmen der Bauaktivitäten für die Vorhaben 5 und 5a ist der Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung des Stromnetzes erforderlich. 50Hertz kündigt mit dieser Anzeige an, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen selbst oder durch beauftragte Unternehmen für den Transport von Hilfsmitteln für die Errichtung von Stromnetzen in Anspruch zu nehmen.

Die Inanspruchnahme der Flurstücke umfasst sowohl den Transport von Gerätetechnik als auch den Transport von Stückgut, in diesem Fall dem anfallenden Fällgut in Form von Rundholzstämmen. Hinzu kommen Transporte, die zur Versorgung der Baustelle dienen. Für die Ausführung der Fällarbeiten sind Kettenbagger und Forwarder mit einem Einsatzgewicht mehr als 20 Tonnen Gesamtmasse vorgesehen. Die Durchführung der Transporte für Auf- und Abbau sämtlicher benötigter Betriebsmittel wird mit herkömmlichen Lastkraftwagen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 40 Tonnen verwirklicht. Transporte von mehr als 40 Tonnen sind einzig für die Einrichtung der Forsttechnik (Bagger und Forwarder) geplant, hier wird eine Anzahl von ca. 4 Transporten erwartet.

Bei der Maßnahme wird explizit darauf geachtet, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Bewirtschaftung so gering wie möglich zu halten. 50Hertz ist gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem letzten Transport einen dem ursprünglichen Zustand im Wesentlichen gleichartigen Zustand des Grundstücks herzustellen. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- und/oder Aufwuchsschäden kommen, werden dem Pächter/Nutzungsberechtigten die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe ersetzt. Sind Entschädigungen erforderlich, so richten sich diese nach den aktuellen Entschädigungsrichtsätzen der Landesbauernverbände. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

#### Zeitraum

Die Durchführung der Transportmaßnahmen beginnt voraussichtlich ab Januar 2025 und die Maßnahmen enden spätestens im Mai 2025. Der zeitliche Ablauf hängt dabei von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen.

#### Beauftragte Firmen

Die Baudurchführung erfolgt durch die 50Hertz beauftragten Firma Grünland GmbH. Vermessungsarbeiten werden durch

TRIGIS GeoServices GmbH baubegleitend durchgeführt. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung des Transportes über das die betroffene/n Grundstück/e folgt unmittelbar aus § 48a in Verbindung mit § 44 EnWG, ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Wir weisen darauf hin, dass Sie gesetzlich zur Duldung der Inanspruchnahme der Teilflächen bei Transporten im Zusammenhang mit der Errichtung von Stromnetzen verpflichtet sind. Die Duldungspflicht erstreckt sich auch auf die Ertüchtigung des Grundstücks für die Überfahrt und Überschwenkung. Im Falle der Verweigerung der Duldung, kann auf Antrag von 50Hertz die zuständige Enteignungsbehörde die Duldung der Transporte anordnen deren Vollstreckung - soweit erforderlich - zwangsweise gegen Sie durchgesetzt werden kann. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte kommt 50Hertz mit dieser öffentlichen Bekanntmachung nach.

Mit Ablauf einer Zwei-Wochen-Frist sind Eigentümer und sonstige Betroffene gesetzlich verpflichtet, die angekündigte Inanspruchnahme des Grundstücks für Transporte zu dulden.

#### D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: [Axel.Happe@50hertz.com](mailto:Axel.Happe@50hertz.com).

#### Anlage 1 Flurstücksliste (Baudurchführung)

Zeitraum der Voruntersuchungen

Januar 2025 - Mai 2025

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Silbitz	Seifartsdorf	3	157, 158, 159, 160/1, 164/4, 188, 189
Silbitz	Seifartsdorf	4	197, 199/1, 202, 203, 208, 209, 219, 220/1, 220/2, 234, 235, 236, 269

#### Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Saale/Roda plant Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung an der Wethau in den Gemarkungen Kämmeritz und Zschorgula.

Das Projekt umfasst die Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit an 3 Wehren in Umsetzung europa-, bundes- sowie landesrechtlicher Vorgaben.

Die Tractebel Hydroprojekt GmbH aus Weimar wurde vom Gewässerunterhaltungsverband mit Planungsleistungen beauftragt. Im Dezember 2024 sowie im 1. Quartal 2025 führt das Unternehmen Arbeiten zur Bestandserfassung sowie Vermessungsarbeiten aus.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Unternehmens sind auf Grundlage des § 68 ThürWG berechtigt, im Plangebiet Gewässerflurstücke sowie angrenzende Flurstücke zu betreten und vorübergehend zu benutzen.

**Tim Hofmann**

**Dipl.Ing. (FH)**

**Verbandsingenieur, Landschaftsarchitekt**

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse

### über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2025 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |  |                   |
|--|-------------------|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                   | je Tier 4,90 Euro |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b> |                   |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate  | je Tier 6,50 Euro |

Absatz 4 bleibt unberührt.

- |   |                   |
|---|-------------------|
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>                         |                   |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate                    | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate                | je Tier 2,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate                             | je Tier 2,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate                    | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate                | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate                             | je Tier 2,30 Euro |
| <b>4. Schweine</b>                                  |                   |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung                 |                   |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen                          | je Tier 1,35 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen                             | je Tier 2,25 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg                       |                   |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung    | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg     |                   |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine                       | je Tier 1,10 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine                          | je Tier 1,35 Euro |

Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.

- |   |  |
|---|--|
| <b>5. Bienenvölker</b>  | je Volk 1,00 Euro  |
| <b>6. Geflügel</b>  |  |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne   | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken                                      | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken   | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                                    | je Tier 0,20 Euro  |
| <b>7. Tierbestände von Viehhändlern</b>   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| <b>8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt</b> | 18,00 Euro   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2025 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. 1 S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie 1 eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2025 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2025 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2024 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich.

Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2025 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldepflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2025 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2025 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2025 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 16. Oktober 2024 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2025 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 22. Oktober 2024 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2024

**Prof. Dr. Karsten Donat**  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Fundtieranzeige

Im November wurde folgende Katze gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben:

#### Crossen am 15.11.2024

Gartenanlage Landmannsberg

#### 1 Hauskatze

Farbe: schwarz

Geschlecht: männlich

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg  
Am Ziegelteich 17  
07607 Eisenberg  
Tel.: (036691) 52030

#### Erstellung eines Vereinsregister

Ich bitte alle Vereine und Interessengemeinschaften, welche in Bereich der Gemeinde Crossen existieren, sich in der VG - Frau Kertscher per Mail, kertscher@vg-hes.de., zu melden. Wichtig ist die Erfassung der Daten mit Telefonnummer und Anschrift.

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Turmblasen am 1. Weihnachtstag

Am 25.12.2024 um 15.00 Uhr findet auf dem Schlossturm das traditionelle Turmblasen mit der Bläsergruppe „Elsterblech“ statt.

### Aufruf zur Mitwirkung des Seniorenbeirates

Der Seniorenbeirat soll in der Gemeinde Crossen gegründet werden. Der Seniorenbeirat vertritt die Belange gegenüber dem Gemeinderat und versteht sich als Organ der gegenseitigen Unterstützung und Beratung, der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches zwischen den Bürgern, Vereinen und Trägern der Seniorenarbeit.

**Freiwillige Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte beim Bürgermeister oder Ersten Beigeordneten.**

**Zimmermann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Crossen an der Elster**

### Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen

#### Rückblick

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir blicken mit Stolz und Dankbarkeit auf die vergangenen Wochen und Monate voller Kultur, Gemeinschaft und Kreativität in unserem Klubhaus zurück. Der November erfreute uns mit einem stimmungsvollen Kaffeekonzert, bei dem sich das Akkordeonspiel der vogtländischen Akkordeongruppe unter der Leitung von Frau Grünler und der Gesang des Heidechors, dirigiert von Dr. Olaf Lämmer, wunderbar ergänzten. Die Gäste genossen die herzerwärmenden Klänge, sangen mit und applaudierten begeistert. Ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden und Helfer, die diesen Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis machten.



Doch nicht nur die klassischen und volkstümlichen Klänge verzauberten unser Publikum. Mit der Live-Band „Rosa“ wurde es laut, bunt und energiegeladener. Eine wilde Mischung aus Chart-Hits, Partyklassikern und unvergessenen Rock-Highlights sorgte für ausgelassene Stimmung und brachte das Klubhaus zum Beben.

#### Kreative Meisterwerke und festliche Atmosphäre

Unsere „Clubschächtelchen“ bewiesen erneut ihr kreatives Geschick beim Errichten und Gestalten einer festlichen Weihnachtskrone, welche den Vorplatz vom Klubhaus schmückt. Der „blaue

Stuhl“ vor dem Klubhaus signalisiert wie immer: Willkommen! Wir sind für euch da.

Ein besonderer Dank gilt Christian Schmidt und Frau Schirmer, die uns den wunderschönen Weihnachtsbaum im Saal gespendet haben - ein wahres Prachtstück!



Trotz Dauerregens war unser **Weihnachtsmarkt** ein voller Erfolg. Im festlich dekorierten und warmen Klubhaus konnten Besucher bei der Feen-Glitzer-Schmink-Stube nicht nur Glitzertattoos erhalten. In der Wichtelwerkstatt mit Yvonne konnten die Kleinen mit Holz und Farbe kreativ werden. In der Märchenstube lauschten die Kleinsten gebannt der Geschichte von Aschenputtel, während sich die Erwachsenen bei Glühwein, Grillgut, Soljanka oder leckeren Naschereien wie Schoko-Obst und Waffeln stärkten. Gemütliche Momente konnte man auch in der festlich geschmückten Kaffee-stube erleben. Die selbstgemachten Geschenke - von Schnitzereien bis zu Kinderbüchern - fanden großen Anklang.

Ein besonderes Highlight war der Besuch des Weihnachtsmanns, der auf einem außergewöhnlichen Gefährt, begleitet von Christoph als Chauffeur, für strahlende Kinderaugen sorgte. Vielen dank auch an die Feuerwehr für die vielen kleinen Geschenke. Herzlichen Dank an alle Helfer, Händler, Mitwirkende, die Crosener Burschen, die Clubschächtelchen und die Jugendlichen vom CJD Droyßig, dem Gymnasium Eisenberg und unserem Jugendklub, die diesen Markt zu einem gelungenen Fest gemacht haben! Zum Abschluss konnte man den weihnachtlichen Klängen des Thiemendorfer Posaunenchores lauschen.



Neben all diesen Veranstaltungen wurde im Klubhaus fleißig gemalt, getöpfert, gesungen, geprobt und getanzt.

All dies wäre ohne das Engagement der zahlreichen ehrenamtlichen, Unterstützer nicht möglich gewesen. Ein herzliches Dankeschön an euch alle!

**Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Möge 2025 ein Jahr voller Gesundheit, Glück und neuer gemeinsamer Erlebnisse werden. Wir freuen uns darauf, euch auch im kommenden Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen!**

**Euer Team vom Klubhaus**

## Vorschau

31.12.

**19:00 SILVESTER-PARTY „Gemeinsam statt Einsam“ mit DJ Heiko, Candybar, Spielecke für die Kids. Der Kulturverein Crossen e.V. lädt ein** unter dem Motto „Lasst uns gemeinsam in das neue Jahr feiern. Kommt mit eurer Familie, euren Freunden oder Nachbarn! Tanzt, feiert, Quatscht - habt einfach gemeinsam Spaß!“ KVV im Blumenladen „Sonnenblume“ Crossen

06.01.

**10:00** Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion“

14.01.

**12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“,** also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!

15.01.

**15:00** Seniorengedächtnisfeier für die Jubilare von September bis Dezember. Freuen Sie sich auf einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen mit unterhaltsamer musikalischer Begleitung. Es sind alle Jubilare eingeladen mit einer Begleitperson. Auch wenn Sie keine Einladung erhalten haben freuen wir uns sie als Gast zu bei uns zu haben. Bitte melden sie sich aber bei uns zu vor an.

20.01.

**14:30** Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!

Wir bitten um telefonische Voranmeldung!

16:00

Malkurs mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Für Kleine & Große! Anleitung und Unterstützung ist garantiert!

21.01.

**09:00** Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen

22.01.

**10:00** Winterwanderung in Richtung Ahlendorf mit Einkehr im „Landgasthof Ahlendorf“. Wir bitten um vorherige Anmeldung im Klubhausbüro.

29.01.

**15:00** Info-Veranstaltung „Gib Betrugern keine Chance!!!“ Frau Polizeihauptmeisterin Nadine Stenzel von der Polizeiinspektion Saale-Holzland führt eine Präventions-Veranstaltung durch.

Hierbei gibt sie den Bürgern von Crossen und Umgebung viele Anregungen und Hinweise, so dass hoffentlich keiner mehr auf kriminelle Betrüger hereinfällt. Weiterhin versucht sie alle aufkommenden Fragen fachgerecht zu beantworten.

## Vorschau

12.02.

**15:00** Seniorenfasching nicht nur für Seniorenbüro

19.02.

**15:00** Humoristische Modenschau mit Ein und Ausblicken auf Frühjahrs- und Sommermode mit Mode Nr. 1

25.02.

**19:00** Kulturdienstag mit einem Reisebericht über Albanien mit und von Bernd Landmann. Erleben Sie spannende Eindrücke von Land und Leuten.

26.02.

**16:00** Töpferkurs mit Dorothee - bitte nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten

## Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage, nächste Probe am 13.01.25, 19:30 Uhr

**Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.**

## In eigener Sache

**Bestaunen sie gerne unsere „Kleine-Galerie“, mit Kunstwerken der Teilnehmer des Malkurses in unserem Haus.** Ein herzliches Dankeschön an Ute Hädrich, die Kursleiterin, welche den Kurs mit viel Herzblut leitet. Mit großem privaten Zeitaufwand und reichlich Energie hat sie dazu beigetragen, das die Ausstellung ein gelungener Hingucker geworden ist.

**Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!!** Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf!

## TRAUT EUCH!!!

**Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus.** Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Anmietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es... Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenen Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren. [www.klubhaus-crossen.de](http://www.klubhaus-crossen.de)

**Unser Büro bleibt bis 06.01.25 geschlossen. Wir sind ab dem 7. Januar wieder zu den gewohnten Sprechzeiten für Sie da.**

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus

**Eure Carla & Frau Müller-Zausch**

## Einwohnerversammlung in Crossen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Crossen an der Elster,

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die im Dezember geplante Einwohnerversammlung aus gesundheitlichen nicht stattfinden kann.

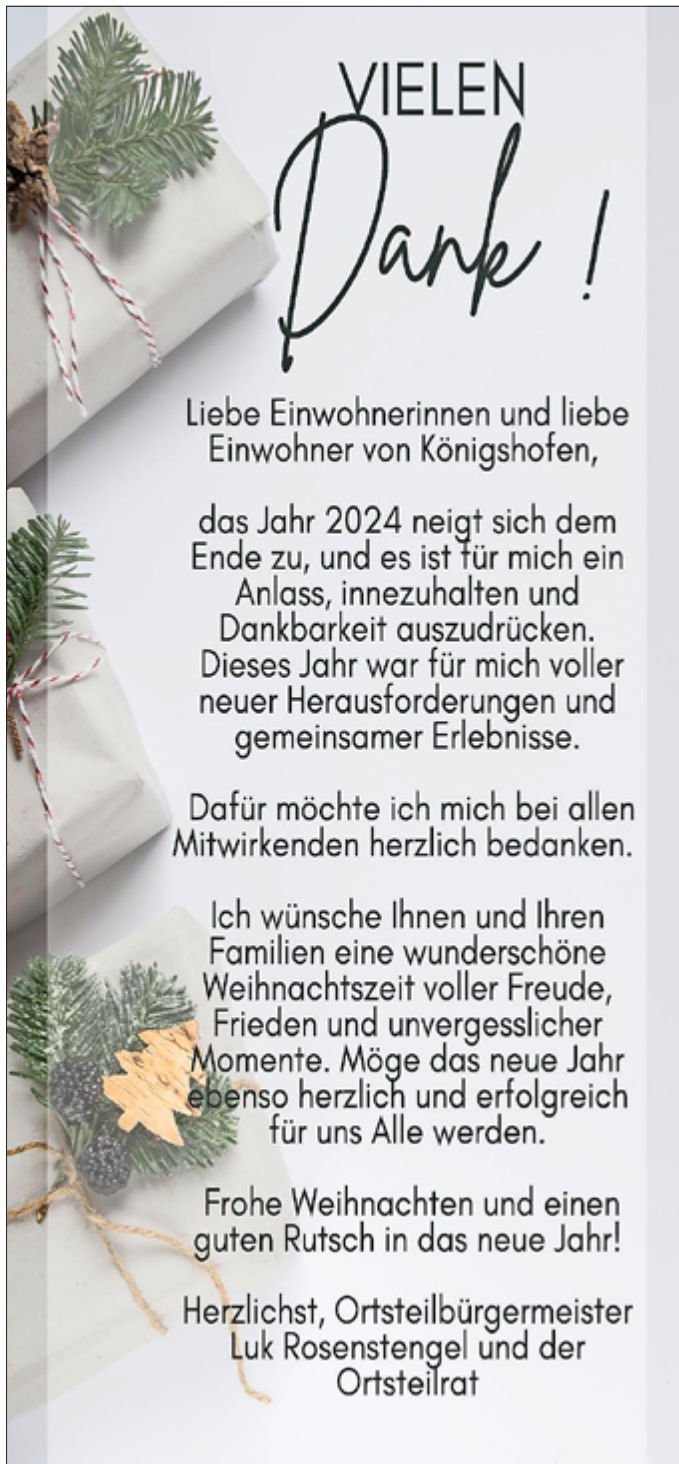
Die Einwohnerversammlung wird Anfang des Jahres 2025 nachgeholt.

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das kommende Jahr viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

**Ihr Bürgermeister Herbert Zimmermann**

## Gemeinde Heide-land

### Ortsteil Königshofen



VIELEN  
Danke!

Liebe Einwohnerinnen und liebe Einwohner von Königshofen,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu, und es ist für mich ein Anlass, innezuhalten und Dankbarkeit auszudrücken. Dieses Jahr war für mich voller neuer Herausforderungen und gemeinsamer Erlebnisse.

Dafür möchte ich mich bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine wunderschöne Weihnachtszeit voller Freude, Frieden und unvergesslicher Momente. Möge das neue Jahr ebenso herzlich und erfolgreich für uns Alle werden.

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Herzlichst, Ortsteilbürgermeister  
Luk Rosenstengel und der  
Ortsteilrat

## Ortsteil Thiemendorf

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Thiemendorf,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen, Heiligabend und der Jahreswechsel stehen bevor. Hierzu möchten wir Ihnen unsere herzlichsten Wünsche übermitteln. Dieser besondere Abschnitt des Jahres lädt uns ein, innezuhalten, die besinnlichen Momente zu genießen und die Zeit mit unseren Liebsten zu verbringen.

Es ist ein Fest der Freude, des Friedens und des Miteinanders. Wir hoffen, dass Sie die Zeit mit der Familie und Freunden in vollen Zügen genießen können.

Der Jahreswechsel ist zudem nicht nur ein Blick zurück auf das, was war, sondern auch ein Ausblick auf das, was kommt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen bedanken, für Ihr Engagement, Ihre Unterstützung und vor allem für Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf die kommenden Jahre und auf neue Herausforderungen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Herzliche Grüße,

Ihr Ortsteilbürgermeister Christian Pöhl und der Ortsteilrat  
Thiemendorf



## Stadt Schkölen

### Entsorgungstermine im Dezember 2024 für Schkölen und Orte

#### Die Hausmülltonnen werden in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 19.12.2024

#### Die gelben Tonnen werden abgeholt

##### in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 20.12.2024

##### in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 16.12. und am 30.12.2024

#### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

##### in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 13.12. und am 27.12.2024

##### in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 23.12.2024

## Gemeinde Silbitz

### Weihnachtsgrüße

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Silbitz/Seifartsdorf,

wie es seit einigen Jahren schon fast zur Tradition geworden ist, ist es am Ende des Jahres wieder Zeit auf die letzten 12 Monate zurückzublicken und einen Blick auf das kommende Jahr 2025 zu richten.

Das zurückliegende Jahr 2024 war ein finanziell angespanntes Jahr mit vielen Herausforderungen. Dies wurde durch einen deutlichen Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen hervorgerufen. Dennoch ist es unserer Gemeinde gelungen, alle Pflichtausgaben (z.B. Kreisumlage, Verwaltungskosten und Kindergartenzuschüsse) aufzubringen und ebenfalls, wenn auch in geringerem Umfang, freiwillige Ausgaben zu tätigen. Für das kommende Jahr gehen wir von einer Verbesserung der finanziellen Situation aus.

Glücklicherweise sind in den letzten Jahren größere Investitionen im Gemeindegebiet möglich gewesen, sodass es keinen Reparaturstau an gemeindeeigenen Gebäuden gibt.

Hinter uns liegen aber in diesem Jahr auch viele erfreuliche Ereignisse! Stellvertretend möchte ich das Maibaumsetzen, die Dorffeste in unseren beiden Ortsteilen, die großartige Kaninchenausstellung sowie den Straßenadvent, der erst vor Kurzem stattgefunden hat, erwähnen. Es ist immer wieder aufs Neue beeindruckend, mit welchem Elan und welcher Zielstrebigkeit unsere Bürger die Organisation und Durchführung solcher Events verfolgen. Größtenteils organisiert in verschiedenen Vereinen und Verbänden sorgen sie so für ein wertvolles, gesellschaftliches Miteinander welches die Gemeinschaft stärkt. Dies ist in unserer heutigen Zeit leider nicht überall so und auch nicht selbstverständlich.

Vielen Dank dafür!

Das vor uns liegende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich ebenfalls zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die sich auf sportlichem, karitativem und kulturellem Gebiet in Kirche, Vereinen und Verbänden engagiert haben und weiterhin engagieren. Wie in jedem Jahr bedanke ich mich an dieser Stelle ebenfalls bei allen Unternehmen und Vereinen ganz herzlich für die vielfältige Unterstützung.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.



Abschließend wünschen wir Ihnen gesegnete Weihnachten, besinnliche und frohe Festtage, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr!

**Ihr Bürgermeister**  
**Silvio Mahl**  
im Namen des Gemeinderates  
der Gemeinde Silbitz

## Gemeinde Walpernhain

### Gruß zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Walpernhain,

das Jahr 2024 geht langsam seinem Ende entgegen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Einwohnern unserer Gemeinde recht herzlich für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Mein besonderer Dank gilt unseren Gemeinderat, der das ganze Jahr verantwortungsbewusst die Geschicke unserer Gemeinde mitentscheidet.

Natürlich möchte ich auch unserer beiden Vereine, den Dorf- und Freizeitverein sowie die Schalmeyenkapelle nicht vergessen. Sie leisten eine sehr gute Arbeit in und für die Gemeinde.

Unsere kleine Feuerwehrtruppe, der Gemeindegemeinderat, unsere Gewerbetreibenden sowie allen Helfern sage ich heute „Danke schön“. Ohne Euch alle würde ein gemeinsames Leben und Tun in einer Gemeinde nicht funktionieren.



Ich wünsche allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage im Kreise Ihrer Familien.

Für den anstehenden Jahreswechsel wünsche ich einen guten Rutsch und ein neues Jahr voller guter Ereignisse, sowie eine weitere gute Zusammenarbeit.

**Günter Wehmann**  
Bürgermeister

## Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

### Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Eisenberg. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**14. Januar 2025**  
**ab 9.00 Uhr**  
**im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis,**  
**Schlossgasse 17 (ehem. Speiseraum)**  
**07607 Eisenberg**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.



Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)

## SPRECHTAG

### MIT DEM BÜRGERBEAUFTRAGTEN DES FREISTAATS THÜRINGEN

Der Bürgerbeauftragte unterstützt Sie bei Problemen mit Behörden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Telefon-Nummer: **0361 573113871** oder unter E-Mail: [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de)

**Am 14.01.2025 in  
Eisenberg  
Landratsamt  
Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg**

Weitere Sprechtage sowie Informationen zum Bürgerbeauftragten finden Sie unter:  
[www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).



## Vereine und Verbände

### Weihnachtsgrüße

Zuerst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit aller, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden, für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe bedanken.

Weiterhin gilt unser Dank auch den vielen Sponsoren, die uns mit guten Ideen und vielen Vorschlägen bei dem einen oder anderem Projekt unterstützt haben.



Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren, insbesondere den Einwohnern des Elstertales ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche Stunden und alles Gute im neuen Jahr.

**Silvio Mahl**  
Vereinsvorsitzender  
Freiwillige Feuerwehr Crossen e. V.

**Marco Basler**  
Ortsbrandmeister Crossen / Elstertal

## Öffnungszeiten der Jugendclubs in Crossen, Rockau und Schkölen

Kinder- und Jugendclub Crossen Mo, Mi, Fr 14:00 - 17:00 Uhr  
Hauptstraße 13, 07613 Crossen

Kinder- und Jugendclub Rockau Di, Mi, Do 15:00 - 18:00 Uhr  
Am Sportplatz, 07691 Schkölen  
OT Rockau

Kinder- und Jugendclub Schkölen Di, Mi, Do 13:30 - 17:00 Uhr  
Naumburgerstraße 1, 07619  
Schkölen

## Stellenausschreibung Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Jugendclub Crossen

Seit vielen Jahren betreut der Ländliche Kerne e.V. mit Sitz auf dem Rittergut Nickelsdorf den Kinder- und Jugendclub in Crossen.

Derzeit fehlt uns dafür ein/e Betreuer/in zur liebevollen und fachgerechten Betreuung von Jugendlichen im Alter zwischen 7 und 16 Jahren. Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 9 Stunden.

Der Betrieb des Jugendclubs sollte an mindestens drei Tagen die Woche in den Nachmittagsstunden aufrechterhalten werden. Eine Begleitung hinsichtlich Planung und thematischer Ausrichtung wird durch die Mobile Jugendarbeit der Ländlichen Kerne gewährleistet. Bei Interesse schicken Sie Ihre Bewerbung bitte bevorzugt per E-Mail an:

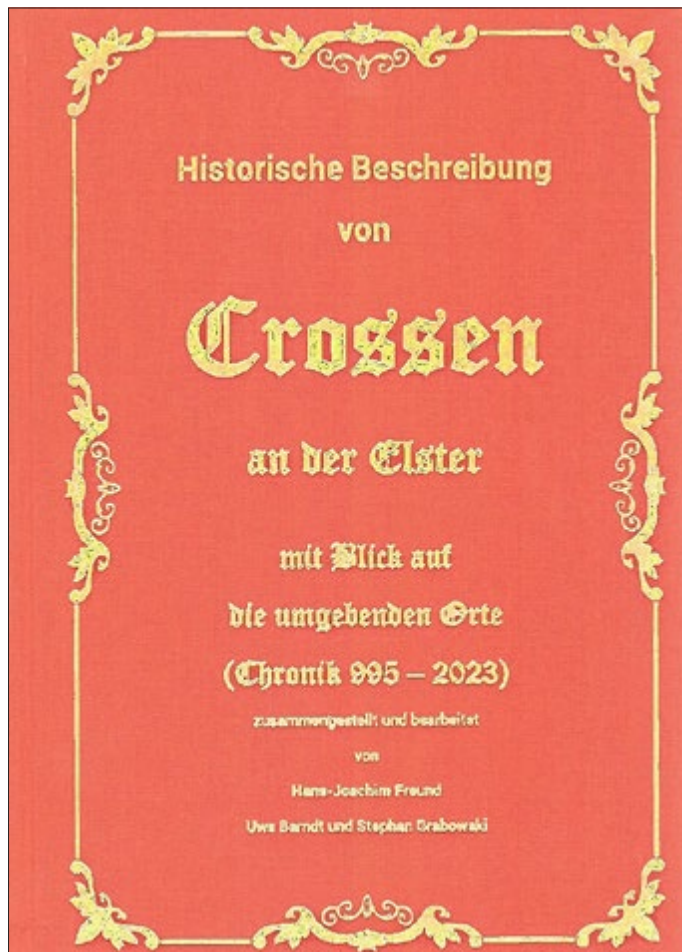
Ländliche Kerne e.V.  
Lena Forner  
Nickelsdorf 1  
07613 Crossen  
E-Mail: l.forner@laendlichekerne.de  
Tel.: 015 566286680

Bei Fragen melden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail bei **Frau Reichmann** f.reichmann@laendlichekerne.de  
01590 1789634 oder 036693 230922  
**Frau Forner** l.forner@laendlichekerne.de  
015 566286680 oder 036693 230922

## Crossen hält eine neue Chronik in den Händen!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Crossen und Umgebung,

endlich ist es soweit. 127 Jahre liegen zwischen den Werken von Frey und Becker und den beeindruckenden 618 Seiten des heutigen Werks. Dieses umfangreiche Projekt konnte nur gelingen, weil so viele Menschen daran mitgewirkt haben.



Wir möchten all jenen danken, die zum Gelingen beigetragen haben:

- denjenigen, die ihre Fotos und Erinnerungen mit uns geteilt haben
- den Verfasserinnen und Verfassern von Texten
- den engagierten Helfern, die Berge von Akten sortiert und archiviert haben
- den Unterstützern durch Zeichnungen oder wichtige Informationen.

Unser herzlicher Dank gilt allen Einwohnern, Institutionen und Fachleuten, die uns auf vielfältige Weise unterstützt haben. Ohne ihre Beiträge hätten wir deutlich länger gebraucht oder dieses Werk in diesem Umfang vielleicht gar nicht realisieren können.

Ein besonderer Dank geht an den Kulturverein, der das Projekt „Chronik“ finanziell und ideell unterstützt hat, sowie an alle, die uns mit Spenden geholfen haben.

Wer sind die Menschen hinter der Chronik?

Über vier Jahre lang traf sich ein engagiertes Team jeden Dienstag, um Daten und Fotos auszuwerten und einzuordnen. Dieses Team bestand aus Hans-Eckart und Petra Boy, Edith Rothe, Rudolf Frey, Joachim Zaake und Uwe Berndt. Ergänzt wurden diese Treffen durch zahlreiche Reisen in das benachbarte Zeitz, um in Archiven weiter zu recherchieren.

Weitere Mitwirkende waren Hubert Grimmer, der das Kapitel über die Landwirtschaft von Crossen verfasste, und Heinz Harnisch, der unermüdlich Fotos sichtete und ebenfalls, gemeinsam mit Stephan Grabowski, in zahlreichen Archiven unterwegs war. Dort sammelten sie Dokumente, fotografierten oder scannten diese ein.

Besonderer Dank gebührt Hans Joachim Freund, dem Hauptautor der Chronik „Historische Beschreibung von Crossen an der Elster mit Blick auf die umliegenden Orte (Chronik 995-2023)“. Er schrieb den Großteil der Texte und leistete von Berlin aus einen enormen Beitrag.

Die Erstellung dieser Chronik war eine unbeschreiblich herausfordernde Aufgabe. Wir sind stolz auf das Ergebnis und hoffen, dass die neue Chronik bei Menschen aus nah und fern Interesse weckt. Sie soll eine wertvolle Quelle für unterschiedlichste Informationen sein.

Erhältlich ist die Chronik für 49,90 € im Blumenfachgeschäft Sonnenblume. Dies gilt sowohl für vorbestellte Exemplare als auch für frei verkäufliche Exemplare. Sicher gibt es viele, die sich über solch ein Buch als Weihnachtsgeschenk freuen würden.

Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Chronik-Team und der Kulturverein Crossen e.V.

## Einladung zum Krippenspiel und Turmblasen am Heilig Abend in Hartmannsdorf

Am **24. Dezember 2024** um **14.00 Uhr** wird in der Kirche Hartmannsdorf das Krippenspiel aufgeführt.

Im Anschluss an das Krippenspiel findet **ab 15.00 Uhr** am Glockenturm das traditionelle Turmblasen mit Glühweingenuß statt.



Wir freuen uns eine gemeinsame Zeit vor dem Heiligabend.

Eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit wünscht **der Heimatverein Hartmannsdorf**

## Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V.

Die Mitglieder vom Heimat- und Pfingstverein trafen sich am 16. November 2024 zur Ortspflege, welche seit Jahren jeweils im Frühjahr und Herbst durchgeführt wird.

Diesmal wurden am Schulplatz, um das Kriegerdenkmal sowie am Bürgerhaus Laub und Grasschnitt beseitigt. Nach zwei Stunden waren die Arbeiten beendet und ein ansehnliches Bild wurde hinterlassen.



Der Heimat- und Pfingstverein wünscht auf diesem Wege allen Einwohnern von Großhelmsdorf ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

## Jubiläumsskat in Großhelmsdorf

Am 07. Dezember 2024 trafen sich Skatfreunde zum 100. Preisskat, welcher auch der dritte Spieltag zur Ortsmeisterschaft 2024 zählte.



Dabei ging die 1. Serie an  
 Christian Anton mit 1303 Punkten  
 vor Kärst Brandl mit 1264 Punkten  
 und Frank Engelhardt mit 1242 Punkten.

Die 2. Serie ging an  
 Karsten Grimm mit 1273 Punkten  
 vor Frank Engelhardt mit 1154 Punkten  
 und Bernd Franz mit 1075 Punkten.

Tagessieger wurde  
 Karsten Grimm mit 2473 Punkten  
 vor Frank Engelhardt mit 2396 Punkten  
 und Christian Anton mit 2273 Punkten.

Die drei Erstplatzierten der Ortsmeisterschaft waren:  
 Karsten Grimm mit 5648 Punkten  
 Frank Engelhardt mit 5534 Punkten  
 Leon Büchner mit 4863 Punkten.

Alle anwesenden Skatfreunde erhielten anlässlich des 100. Skats eine kleine Erinnerungsmedaille. Desweiteren wurde mitgeteilt, dass Skatfreund Bernd Franz an allen 100 Spieltagen teilnahm, was ihm hoch anzurechnen ist.

## Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Großhelmsdorf

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Großhelmsdorf zur nichtöffentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung für

**Freitag, den 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr**

in das Bürgerhaus zu Großhelmsdorf eingeladen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstehers
3. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstands für 2023 / 2024
5. Diskussion
6. Bericht des Jagdpächters
7. Verschiedenes
8. Auszahlung Jagdpacht  
Bei Grundstückwechsel bitte die entsprechenden Unterlagen mitbringen.

Desweiteren wird hiermit bekanntgegeben:  
 Die Neue Satzung der Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf liegt vom 06.01. bis 27.01.2025 zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen in Crossen aus.

### Der Vorstand



## Jagdgenossenschaft Walpernhain

### Einladung

Hiermit werden alle Eigentümer von bejagbaren Grundflächen in der Gemarkung Walpernhain zur Jagdgenossenschaftsversammlung für

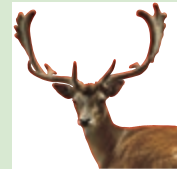
**Donnerstag, den 30. Januar 2025 um 19.00 Uhr**

in die Gaststätte Walpernhain eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie das Verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Kassenführers und Rechnungsprüfers
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Entlastung Kassenführer, Jagdvorsteher und Jagdvorstand für 2024
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages für die Jahre 2022, 2023 und 2024
6. Wahl des Jagdvorstandes, Rechnungsprüfers und Kassenführers
7. Bericht Jagdpächter
8. Diskussion

**Strandt  
 Jagdvorsteher**



## Schützengilde zu Schkölen

Ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende, die Schützen der Gilde bedanken sich bei allen Freunden, Gästen und aktiven Schützen die uns auch dieses Jahr wieder die Treue gehalten haben. Großer Dank gilt auch der Stadt und allen Sponsoren für die gute Zusammenarbeit.



Wir gratulieren unserem Schützenfreund Paulus Nettelstroth zum 76. Geburtstag und wünschen alles Gute.



Unser Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil feiert in diesem Monat seinen 99. Geburtstag, die Gilde wünscht alles Gute und immer gut Schuss.

Wir wünschen eine besinnliche Weihnacht und einen guten Rutsch.

Training- und Schießzeiten  
 (auch für nicht organisierte Schießsport Interessierte)

Freitag 16.30 - 19.00 Uhr  
 Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

**Die Gilde**



## Veranstaltungen

### Einladung zum Weihnachtsbaumwerfen 2025



#### Achtung! Achtung! Achtung!

Wir laden recht herzlich zum

#### 15. Weihnachtsbaumwerfen

nach Lindau ein.

Dieses findet am

**Samstag, dem 18. Januar 2025  
ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz in Lindau**

statt.

Die Versorgung ist gesichert.

Auf die Besten warten wieder schöne Preise.

Kommen sie doch einfach vorbei und bringen die ganze Familie mit.

Wir freuen uns darauf!

Das Org.-team und der Ortschaftsrat

# FEUERWEHR KÖNIGSHOFEN

RETTEN • LÖSCHEN • BERGEN • SCHÜTZEN

**Wir geben 112%**






Feuerwehrverein Königshofen Thüringen e.V.

## Weihnachtsbaumverbrennen

**Samstag, 11.1.2025, 16.00 Uhr**  
Feuerwegerätehaus Königshofen

Beim Mitbringen des eigenen Weihnachtsbaumes  
= Erhalt einer Wertmarke für 2,50€

- Knüppelkuchen für die Kinder (am Lagerfeuer)
- Speisen und Getränke für das leibliche Wohl
- Weihnachtsbaumweitwurf



Bitte stellen Sie Ihre Bäume am 11.01.2025, ab 14.00 Uhr zur Abholung vor Ihrem Grundstück bereit. (Ortsteil Königshofen)

Feuerwehr Königshofen | Am Sportplatz 5 | 07613 Heide-land OT Königshofen  
Sie finden uns auch unter [www.feuerwehr-königshofen-thüringen.de](http://www.feuerwehr-königshofen-thüringen.de)

## Die neuen Hummelshainer Sonntagsvorträge

### Das Liebesleben der Vögel und mehr



Für die neuen Sonntagsvorträge im Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain können ab sofort Plätze reserviert werden

Am 26. Januar 2025 wird der Euronatur-Preisträger und Vogel-experte Ernst Paul Dörfler einen Bildvortrag „**Das Liebesleben der Vögel**“ halten. Er gibt einen unterhaltsamen Einblick in das vielfältige und überraschende Liebesleben der Vögel in Thüringen und anderswo.

Am 16. Februar 2025 wird Dr. Horst Sproßmann, Pressesprecher von ThüringenForst, als Referent zum brisanten Thema „**Sind unsere Wälder noch zu retten?**“ erwartet. Er wird darüber sprechen, wie ThüringenForst die aktuellen Waldprobleme angehen will.

Am 23. März 2025 geht es „**Auf dem Holzweg von der Hölle ins Himmelreich**“. Privatdozentin Dr. Barbara Aehnlich von der Friedrich-Schiller-Universität Jena lädt zu einer amüsanten Reise durch die Flurnamenlandschaft unserer Region ein

Die Sonntagsvorträge finden im Teehaus am Alten Jagdschloss Hummelshain statt und beginnen 15.00 Uhr. Im Anschluss lädt der Förderverein jeweils zum Gespräch bei Rotwein und Fettbrot ein. Platzreservierung über die Homepage des Fördervereins [www.foerderverein-schloss-hummelshain.de](http://www.foerderverein-schloss-hummelshain.de) oder telefonisch über 0152-56879301.

## Kindertagesstätten

### Heideknirpse in vorweihnachtlicher Stimmung



Das letzte Mal in diesem Jahr melden sich die Heideknirpse, mit einem Rückblick auf unserem Lichterfest und Halloween, vom 30.11.2024. Unsere Strolche verkleideten sich zu kleinen Monstern und Hexen, während unsere Knirpse es sich gemütlich gemacht haben mit tollen bunten Lichtern.

Auch unser traditioneller Martinstag darf natürlich nicht fehlen. Am 11.11.2024 konnten die Kinder ihre mitgebrachten Laternen leuchten lassen oder ihnen wurde ein leuchtender Ballon oder andere tolle blinkende, leuchtende Dinge gekauft, an unserem Basar, mit einem weihnachtlichen Vorgeschmack.





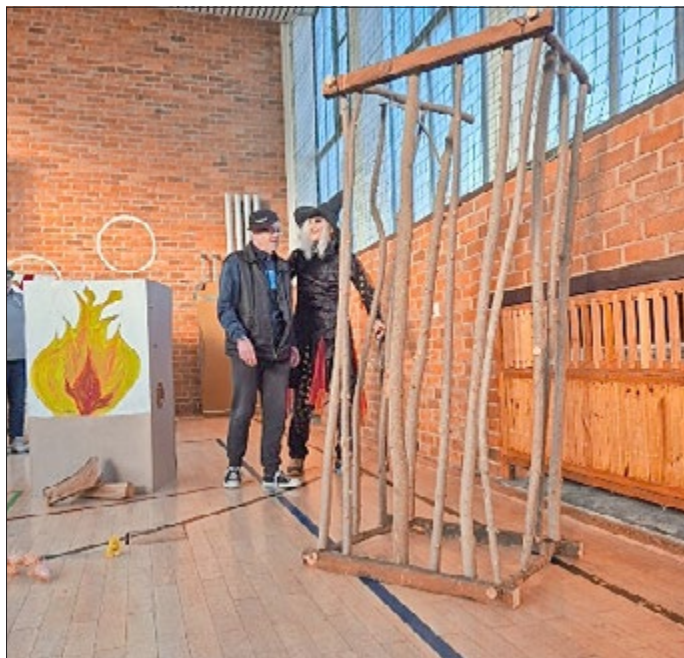
Wir danken unserem Brater für die Unterstützung zu unserem Martinsfest. Des Weiteren danken wir dem Königshofener Spielmannszug, der unseren Umzug wieder anführte und in der Kirche endete. Hier führten unsere Vorschüler ein kleines Martinsprogramm vor und hörten die Geschichte vom Martin, die uns Frau Magierius- Kuchenbuch erzählte.

Die Grundschüler, der Grundschule „Heinrich Heine“, besuchten uns in der Woche vom 25.11.2024 bis 29.11.2024 zum Vorlesen. Vielen Dank an die Schüler für ihre Lesekünste, der Klassen 1 bis 4.

Der Monat Dezember lässt die Kinderaugen größer werden, denn es warten auch hier einige Überraschungen auf unsere Kinder. Mit Weihnachtsliedern und Gedichten stimmen wir uns auf die Weihnachtszeit ein. Basteln Wunschzettel und backen leckere Weihnachtsplätzchen. Es liegt doch so viel Heimlichkeit in der Luft....

Am 05.12.2024 besuchte uns das DRK Naumburg mit dem Theaterstück „Hänsel und Gretel“.

Wir bedanken uns recht herzlich dafür.



Der Nikolaus kam dann einen Tag später zu uns, die Kinder machten große Augen, als sie die Überraschung in ihrem Hausschuh entdeckten. Unsere Vorschüler waren in der Bibliothek in Eisenberg und werden noch einen Besuch im Theater, in Gera unternehmen.

Natürlich darf der Weihnachtsmann nicht fehlen, er findet am 11.12.2024 den Weg zu uns in den Kindergarten.

Die Heideknirpse und das Team wünschen allen Kindern und deren Familien eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins **Jahr 2025**.



## Neues aus dem Kindergarten Gänseblümchen

### Kleine Landwirte und Entdecker auf dem Biolandhof Voigt in Willschütz

Ein besonderes Erlebnis erwartete die Kinder des Kindergartens „Gänseblümchen“ aus Dothen beim Besuch des Biolandhofs Voigt in Willschütz. Der Ausflug bot ihnen die Möglichkeit, hautnah mitzuerleben, wie ökologische Landwirtschaft funktioniert und woher die Lebensmittel auf unserem Tisch stammen.

Der Tag begann mit einer spannenden Ernteaktion auf den Möhrenfeldern. Ausgestattet mit kleinen Schaufeln und viel Begeisterung machten sich die Kinder daran, die knackigen, orangefarbenen Schätze aus der Erde zu holen. Das Staunen war groß, als sie die Möhren selbst probieren durften - für viele ein ganz neues Geschmackserlebnis! Frischer geht es kaum, und so wurde auch den Kleinsten bewusst, wie wertvoll natürliche Lebensmittel direkt vom Feld sind.



Neben der Feldarbeit stand auch die Begegnung mit den Tieren auf dem Hof im Mittelpunkt. Die Kinder beobachteten neugierig die Schweine, bestaunten die Hühner in ihren Gehegen und freuten sich über den freundlichen Hofhund.

Diese Begegnungen halfen den Kindern, ein besseres Verständnis und eine größere Wertschätzung für die Lebewesen zu entwickeln, die auf einem Bauernhof zu Hause sind und zu einer funktionierenden Landwirtschaft beitragen.

Ein weiteres Highlight des Ausflugs war die Brotverkostung. Die Kinder durften frisches, selbst gebackenes Brot probieren, das direkt aus dem Ofen des Hofes kam. Die knusprige Kruste und der herrliche Duft des Brotes begeisterten die kleinen Genießer. Ein Erlebnis, das in Erinnerung bleiben wird.

Auch die Landmaschinen auf dem Biolandhof sorgten für leuchtende Kinderaugen. Traktoren, Pflüge und andere große Geräte weckten großes Interesse und gaben den Kindern einen ersten Einblick in die Arbeit und die Technik, die hinter der biologischen Landwirtschaft steckt.

Am Ende des Tages waren sich alle einig: Der Besuch auf dem Biolandhof Voigt war ein voller Erfolg!

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei den Mitarbeitern des Hofes bedanken, die den Kindern mit viel Geduld und Freude alles erklärt und gezeigt haben. Ihr Engagement und ihre Begeisterung für die Natur haben diesen Ausflug zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

Solche Ausflüge sind für uns als Kindergarten von großer Bedeutung. Sie geben den Kindern nicht nur die Möglichkeit, die Natur hautnah zu erleben, sondern fördern auch das Verständnis für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. In einer Zeit, in der Umweltprobleme und Ressourcenknappheit allgegenwärtig sind, ist es besonders wichtig, dass schon die Jüngsten lernen, achtsam mit unserer Erde umzugehen.

Der Biolandhof Voigt lehrt genau diese Werte - und für die Kinder ist der Lernprozess gleichzeitig ein Abenteuer.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch und darauf, weiterhin gemeinsam mit den Kindern nachhaltiges Denken und Handeln zu fördern!

Sie möchten, dass ihr Kind auch solche Abenteuer erlebt? Melden Sie sich gern bei uns in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Dothen. Wir haben noch freie Plätze.

## Schulnachrichten

### Wichtelmarkt in Königshofen

Zum ersten Mal in der Geschichte unseres Ortes kamen hundert Besucher am Samstag zur Grundschule, um den „Königshofener Wichtelmarkt“ zu besuchen.

Auf dem toll geschmückten Schulhof warteten viele Leckereien von Burgern, Käse-Lauchsuppe, Waffeln, Obstspießen bis zu verschiedenen Heißgetränken auf hungrige und durstige Abnehmer.

Für die kulinarischen Highlights hatten sich die Pfingstburschen und -frauen mächtig ins Zeug gelegt.

In Pavillions verkauften die Grundschüler, unterstützt von bestelfreudigen Eltern/Großeltern, Weihnachtliches um mit dem Erlös die Klassenkassen aufzufüllen.

Auch der Kindergarten war mit einem Stand dabei.

Mehrere Kinder der Grundschule zeigten auf der eigens aufgebauten Bühne ihr musikalisches Können auf Keyboards, mit Trompete, Flöte oder Gitarre. Gedichte wurden rezitiert und zum Schluss erklangen erste Winterlieder.

Eine ehemalige Lehrerin wurde zur Märchenoma, die im geheimnisvollen Ambiente eines eigenen Zeltes die Kinder unterhielt.

Für warme Füße sorgte der Feuerwehrverein mit beheizbaren Tonnen. Es war an alles gedacht und bis in die Abendstunden erklangen noch Lieder vom Alleinunterhalter Martin Schütz bevor der erste Königshofener Wichtelmarkt zu Ende ging.

„Nächstes Jahr wieder“, hörte man von vielen Besuchern.

#### Anett Richter Schulleiterin

Staatliche Grundschule  
„Heinrich Heine“ Königshofen  
Schulstraße 3  
07613 Heide-land  
Tel. 036691/46031  
Email: gs.koenigshofen @sv.lrashk.de



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhain

#### Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirus-Kuchenbuch  
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen  
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

#### Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

#### Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Buchheim

#### 24. Dezember Heiligabend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (HP)

##### Dothen

#### 24. Dezember Heiligabend

18.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (UMK)

#### 31. Dezember Silvester

13.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

##### Gösen

#### 24. Dezember Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper und Krippenspiel (AK)

##### Großhelmsdorf

#### 26. Dezember 2. Weihnachtstag

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

06. Januar Dreikönigstag

18.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

16. Januar Donnerstag

16.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

##### Hainchen

#### 24. Dezember Heiligabend

15.00 Uhr Christvesper und Krippenspiel (Andrea Klaus)

#### 31. Dezember Silvester

14.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

##### Königshofen

#### 24. Dezember Heiligabend

16.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (Luisa Haupt, Esther Liebig, Sandra Herbach)

#### 26. Dezember 2. Weihnachtstag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### 01. Januar Neujahr

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### 08. Januar Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

#### 15. Januar Mittwoch

18.00 Uhr Werktagsgottesdienst (UMK)

##### Lindau

#### 23. Dezember Montag

18.00 Uhr Weihnachtsliedersingen an der Bushaltestelle

#### 24. Dezember Heiligabend

17.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel (MS)

#### 26. Dezember 2. Weihnachtstag

14.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

#### 01. Januar Neujahr

14.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (UMK)

#### 19. Januar Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

##### Walpernhain

#### 25. Dezember 1. Weihnachtstag

07.00 Uhr Lichterkirche (UMK)

#### 19. Januar Sonntag

14.15 Uhr Gottesdienst (UMK)

## Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

### Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann  
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf  
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:  
Markt 11, 07607 Eisenberg  
Tel. 036691 25110, Fax 25139  
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

### Gottesdienste und Veranstaltungen:

#### Caaschwitz

##### 24. Dezember Heiligabend

16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Schlag)

##### 31. Dezember Silvester

16.30 Uhr Altjahresandacht (Schlag)

##### 12. Januar Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

#### Crossen

##### 24. Dezember Heiligabend

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RvT)

##### 26. Dezember 2. Weihnachtstag

14.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst (RH)

##### 19. Januar Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

#### Etzdorf

##### 21. Dezember Samstag

14.30 Uhr Weihnachtsliedersingen Gemeinderaum (RH)

##### 24. Dezember Heiligabend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RvT)

##### 15. Januar Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (RH)

#### Hartmannsdorf

##### 24. Dezember Heiligabend

14.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RH)

#### Rauda

Zur Zeit können in Rauda keine Gottesdienste stattfinden, da die Kirche baulich gesperrt ist. Ganz herzliche Einladung zu den Gottesdiensten nach Hartmannsdorf.

#### Seifartsdorf

##### 24. Dezember Heiligabend

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (RH)

##### 12. Januar Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

#### Silbitz

##### 24. Dezember Heiligabend

17.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (Scherf)

##### 31. Dezember Silvester

15.00 Uhr Altjahresandacht mit Kaffee und Plätzchen (RH)

#### Thiemendorf

##### 24. Dezember Heiligabend

16.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel (SG)

##### 31. Dezember Silvester

14.00 Uhr Altjahresandacht (RH)

##### 11. Januar Samstag

15.00 Uhr Neujahrsempfang (RH)

### Abkürzungen der Mitarbeiter

RH	=	Rainer Hoffmann, Pfarrer
UMK	=	Ulrike Magirus-Kuchenbuch, Pfarrerin
RvT	=	Regina von Thaler, Prädikantin
HP	=	Heidi Pabst, Lektorin
MS	=	Michael Schmidt, Lektor
SG	=	Sonja Gröbe, Lektorin

## Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

### 24. Dezember - Heiliger Abend

14.30 Uhr Kleinhelmsdorf, mit Krippenspiel  
GP Mahler

15.00 Uhr Meyhen, mit Krippenspiel  
Kirchengemeinde

15.30 Uhr Goldschau  
Pfr. Roßdeutscher

16.30 Uhr Löbitz, mit Krippenspiel  
Pfr. Roßdeutscher

16.30 Uhr Osterfeld/Lissen, mit Krippenspiel  
GP Mahler

16.30 Uhr Schkölen, mit Weihnachtsgeschichte  
Kirchengemeinde

17.00 Uhr Haardorf  
Präd. Junghans

### 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Schkölen  
Pfr. i. R. Henschel-Hamel

### 31. Dezember - Altjahresabend

16.00 Uhr Osterfeld/Lissen  
C. Triebe

19.30 Uhr Zschorgula, Andacht  
Fr. Ehlers-Tomancová & Fr. Bach

### 05. Januar - 2. Sonntag nach Christfest

10.30 Uhr Schkölen  
Fr. Kaiser

### 06. Januar- Montag

09.00 Uhr Weickelsdorf  
C. Triebe

### 12. Januar- 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Löbitz  
Pfr. Roßdeutscher

**Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de).**

### Kontakt:

**Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher**

Markt 7, 07619 Schkölen

Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr in Schkölen und nach tel. Vereinbarung  
email@kirche-schkoelen.de | [www.kirche-schkoelen-osterfeld.de](http://www.kirche-schkoelen-osterfeld.de)

**Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters**

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr | Do 08:00 - 12:00 Uhr

Tel. 036694 - 20 513

email@kirche-schkoelen.de

## Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschul Kinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

## Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

### Weihnachten 2024

#### Dienstag, Heiligabend, 24.12.24

17:00 Uhr Christnacht

#### Mittwoch, 1. Weihnachtsfeiertag, 25.12.24

10:30 Uhr Weihnachtsgottesdienst

#### Freitag, 27.12.24

19:00 Uhr Konzert, Evang. Stadtkirche St. Peter Eisenberg

#### Sonntag, 29.12.24

10:30 Uhr Hl. Messe



**Mittwoch, Neujahr, 01.01.2025**

10:30 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen

www.kath-kirche-gera.de

Kontakt

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

**Zeugen Jehovas****Ort:**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Sonntag, den 22. Dezember 2024 10:00 Uhr

**Thema: Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt**

Sonntag, den 29. Dezember 2024 10:00 Uhr

**Thema: Unter Verfolgung standhaft bleiben**

Sonntag, den 05. Januar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Wie kann ich starke und dauerhafte Freundschaften aufbauen?**

Sonntag, den 12. Januar 2025 10:00 Uhr

**Thema: Wir können zuversichtlich in die Zukunft schauen**

Sie sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Sie.

Besuchen Sie auch: [jw.org](http://jw.org)**Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf**Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz

Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Philipp Gloge Tel. 0174 3342575

Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr

Tel.: 036427 22469

pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

**Gottesdienste****Sonntag, 22.12.2024 4. Advent**Poppendorf 16.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge**Dienstag, 24.12.2024 Heiligabend**Wetzdorf 14.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
im Saal des „Kurfürst“  
Pfarrer Gloge**Donnerstag, 26.12.2024 2. Weihnachtstag**Wichmar 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst für alle  
Gemeinde  
Pfarrer Gloge**Dienstag, 31.12.2024 Silvester**Wetzdorf 16.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zum  
Jahresschluss  
C. Hertzsch**Sonntag, 19.01.2025**Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst  
C. Hertzsch**Sonntag, 26.01.2025**Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst  
Pfarrer Gloge**Sonstige Veranstaltungen****Wetzdorf:** Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntägig mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten machen ist aber nicht Pflicht.

Die nächsten Termine: 18. Dezember 2024, 8. und 22. Januar 2025.

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr. Am 17.12.2024 ab 19 Uhr laden wir zur Adventsmusik in die Domäne ein.**Christenlehre**

Die Christenlehre für die Kinder der Klassen 1 - 6 findet ab dem neuen Schuljahr im Pfarrhaus Wetzdorf statt. Die nächsten Termine: 15.01. und 19.02.2025, jeweils von 15.30 - 17 Uhr

**Konfirmanden**

Die Konfirmanden findet im Pfarrhaus Dorndorf von 16.30 - 18.00 Uhr statt.

Die nächsten Termine: Donnerstag, 9.01. und 30.01. 2025.

**Sonstiges****VIELEN DANK! - für den Besuch des Adventbasars auf dem Hof Schaller**

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken, die mich unterstützt haben und bei den zahlreich erschienenen Gästen.

Der Erlös des Basars betrug 1.412,50 €, den ich jeweils hälftig der José Carreras Leukämie-Stiftung und dem Kinder-Palliativteam Jena habe zukommen lassen.

**Eva Maria Schaller**